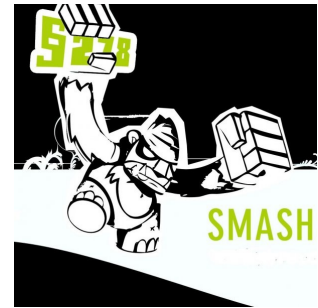


## Prozesserklärung des 7. Beschuldigten im §278a Prozess



Es gibt einige wenige Sachen die im Strafantrag zu meiner Person der Wahrheit entsprechen. Beispielsweise stimmt es, dass ich seit über 10 Jahren politisch aktiv bin und mich auch für die Rechte von Tieren einsetze. Tiere sind fühlende Individuen die jedoch in unserer Gesellschaft zu Waren verdinglicht werden. Tiere werden zu Verkaufsobjekten degradiert, die nur dazu da sind, Kapital aus ihnen zu schlagen. Sie werden jeden Tag millionenfach z.B. in Schlachthäusern, auf sogenannten Pelzfarmen oder bei der Jagd umgebracht, zerteilt und zu „Fleisch“ oder „Pelz“ gemacht.

Natürlich stimmt es, dass ich mich dafür einsetze, dass sich diese Situation grundsätzlich verändert. Hierbei geht es nicht um größere Käfige oder bessere Tierschutzgesetze, sondern darüber hinaus das Mensch-Tier-Verhältnis als solches in Frage zu stellen. Eine Befreiung der Tiere ist dabei ohne eine Überwindung des Kapitalismus nicht denkbar. Diese politische Arbeit werde ich auch weiterhin leisten. Ich spreche mich entschieden dagegen aus, dass das Engagement für eine gewaltfreie Gesellschaft durch die Ermittlungen gegen mich und viele andere Menschen und durch diesen Prozess grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Richtig ist auch, dass ich mich in den letzten Jahren an unzähligen Demos beteiligt habe. Ich habe Flugblätter verteilt, Artikel geschrieben und immer wieder an Aktionen des zivilen Ungehorsams teilgenommen. Das alles war Teil meiner politischen Arbeit und wird es auch in Zukunft sein.

Ich war jahrelang in der Redaktion der Zeitschrift „Tierbefreiung“ und habe dort mehrere Hintergrundartikel über Tierausbeutung und auch über diverse Firmengeflechte geschrieben. Eine Recherche ohne Firmenbuchauszüge, ohne das Herausfinden von Firmenverantwortlichen ist da einfach undenkbar. Neben dem Sammeln von Informationen für Zeitungsartikel sind Recherchearbeiten auch generell für Kampagnenarbeit unabdingbar.

Will man eine Demo oder eine Kampagne gegen ein Unternehmen planen oder auch nur ein Flugblatt oder eine Presseerklärung schreiben, sich also inhaltlich mit einem Unternehmen beschäftigen, muss man zwangsläufig auch Informationen dazu sammeln, um solide Grundlagen für die politische Kritik zu haben. Alles andere wäre unprofessionell. Es liegt ja nicht in meinem Interesse, Unwahrheiten über ein Unternehmen zu verbreiten, sondern im Gegenteil: Ich will, dass die Menschen die Wahrheit über die Gewalt erfahren, die einem Teil der Profite von Bekleidungsunternehmen wie Kleider Bauer zugrunde liegt.

Ich habe aus der Zeit, in der ich in Deutschland gelebt habe, einige einschlägige Vorstrafen. Auch das entspricht grundsätzlich der Wahrheit. Dabei handelte es sich jedoch ausschließlich um Strafen wegen Aktionen des zivilen Ungehorsams wie z.B. Ankettungsaktionen und Sitzblockaden. In Österreich würden deswegen lediglich Verwaltungsstrafen vergeben.

Jahrelang war ich im Vorstand von dem in Deutschland eingetragenen Verein „die tierbefreier e.V.“ - auch das stimmt. Der Verein organisierte viele Demonstrationen und Infostände sowie Aktionen des zivilen Ungehorsams. Er unterhält mehrere Ortsgruppen,

betreibt einen Shop und ist Herausgeber des Magazins „tierbefreiung“. Der Verein berichtet aber auch seit über 20 Jahren über Aktionen der Animal Liberation Front (ALF). Daran ist jedoch nichts kriminell – auch das wird im Strafantrag hinzugedichtet.

Der Verein erfährt anonym per Fax, Brief oder E-Mail von den Aktionen und leitet die Informationen dann an die Medien weiter, bzw. veröffentlicht die Berichte auf seiner Homepage [www.tierbefreier.de](http://www.tierbefreier.de). Der Verein möchte, dass über die ethischen und politischen Hintergründe zu solchen Aktionen in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Es handelt sich dabei um einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung. Dem Verein ist nicht bekannt, wer hinter den Aktionen steckt - die Aktionen werden weder direkt noch indirekt unterstützt. Über die Berichterstattung und das Veröffentlichen von BekennerInnenschreiben im Magazin und auf der Homepage hat die höchste dafür zuständige Instanz - das OLG Hamm - im Jahr 2009 entschieden, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung über wirtschaftliche Interessen zu setzen ist und, dass diese daher nicht untersagt werden darf.

Mir werden als belastende Momente private Telefonate vorgehalten, in denen ich mich über ALF-Aktionen bei pelzverkaufenden Unternehmen oder Tierbefreiungen auf sogenannten Pelztierfarmen freue. Dazu möchte ich nur Eines sagen: Auch heute hat sich an dieser Freude nichts geändert. Z.B. muss ich bei einer Meldung über eine Befreiung von Nerzen sofort an die Zustände auf solchen Farmen denken und natürlich freue ich mich für jeden Nerz, der nicht bis November unter diesen Zuständen leben und schließlich sterben muss. Auch das fällt unter Meinungsfreiheit.

Mir ist klar, dass der Staatsanwalt eine ganze Reihe von unterschiedlichsten Aktionsformen im Strafantrag erwähnen muss, um das Konstrukt der Doppelstrategie aufrecht erhalten zu können. Die Doppelstrategie ist aber ausschließlich eine Strategie der Staatsanwaltschaft, um die eben erwähnten Aktionen als kriminell darzustellen und um eine Handhabe zu schaffen, politischem Aktivismus ein Ende zu bereiten.

Es gibt eine Menge an Punkten im Strafantrag, die nicht annähernd der Realität entsprechen und die an den Haaren herbeigezogen wurden um dieses Ausmaß an Repression und Kriminalisierung rechtfertigen zu können. So basieren Großteile des Strafantrages auf reinen Behauptungen und zum Teil frei erfundenen Vorwürfen, die nur dazu dienen sollen ein gewisses Bild von mir und den anderen Angeklagten zu zeichnen.

So wird z. B. auf Seite 61 im Strafantrag behauptet, dass ich am 03. 02. 2006 in Meerbusch/Deutschland IN der Wohnung eines leitenden P&C-Mitarbeiters angetroffen worden sei. Nachdem ich anfangs überhaupt nicht wusste, was damit gemeint sein könnte und natürlich wie an vielen Stellen im Strafantrag keine Quellen angeführt sind, kam ich dann nach einiger Recherche darauf, dass damit wohl ein Vermerk vom deutschen Bundeskriminalamt gemeint sein muss. Laut diesem soll ich an dem besagten Tag in Meerbusch Flugblätter verteilt haben. Dies natürlich auf der Straße und nicht in irgendeiner Wohnung von einem P&C-Mitarbeiter. Da stellt sich natürlich die Frage wie aus Flugblatt-Verteilen in einem deutschen Dorf, wegen dem es nie ein Strafverfahren gab, nun fast vier Jahre später in einem österreichischen Strafantrag ein Eindringen in eine Privatwohnung werden kann. Das ist entweder ein Faux Pas oder ein bewusst eingesetztes Mittel, um ein Bild von mir zu zeichnen, das zu einer Kriminellen Organisation passen könnte – das mit mir aber rein gar nichts zu tun hat.

Auch die Begründung des Beginns der umfassenden Überwachung meiner Person, lässt sich wunderbar in die Liste der für mich leider sehr konsequenzenreichen Kuriositäten einreihen. Laut Akt wurden am 20. 12. 2006 in der KleiderBauer-Filiale in der Shopping-City-Nord Parolen skandiert und Papierschnitzel geworfen. War es Anfangs noch laut Polizeiberichten ein Verdacht auf Sachbeschädigung, wurde sehr schnell festgestellt, dass

es überhaupt keinen Sachschaden gab. „Kein Sachschaden – Keine Sachbeschädigung“ würde man meinen. Trotzdem reichte dies aus, dass eine Funkzellenauswertung durchgeführt, mein Handy ermittelt und ab dann fortgehend bis zu meiner Verhaftung inhaltlich überwacht werden konnte. Das Vorgefallene - eine nicht angemeldete Demonstration – wäre ohne das Heranziehen des §278a höchstens eine Verwaltungsstrafe gewesen.

In den darauf folgenden Monaten wurde die Überwachung von Telefonen auf einen immer größeren Personenkreis ausgeweitet. Zusätzlich wurden Kameras vor Privatwohnungen und Peilsender unter PKWs installiert. Es wurden unzählige Menschen von Observationsteams beschattet und schlussendlich sogar Mikrofone in einer Wohnung eingebaut. Begründet wurde diese immer umfassender werdende und immer stärker in die Privatsphäre der betroffenen Menschen eingreifende Überwachung paradoxerweise damit, dass die bisherige Überwachung zu keinem Erfolg geführt habe.

Daraus wurde nicht das geschlossen, was eigentlich auf der Hand liegt: Dass es keine Kriminelle Organisation gibt, dass die überwachten Personen nichts mit kriminellen Handlungen zu tun haben und, dass die Ermittlungen eingestellt werden müssen. Stattdessen wurde, um weiter ermitteln zu können, behauptet, dass die „Kriminelle Organisation“ angeblich auch noch so konspirativ sei, dass man ihren vermeintlichen Mitgliedern mit den herkömmlichen Ermittlungsmethoden nicht auf die Spur kommen könne.

Doch auch der „große Lauschangriff“ lieferte natürlich keine Ergebnisse. Anschließend war allerdings keine weitere Eskalation der Überwachungsmethoden mehr möglich. In der Folge blieb den Strafverfolgern scheinbar keine andere Möglichkeit mehr als die brutale Stürmung durch verummte Einheiten mit gezogenen Pistolen und die anschließende dreieinhalbmonatige Untersuchungshaft für 10 der nun hier sitzenden Angeklagten.

Drei Wochen Prozess sind bisher vergangen und die Art der Ermittlungen scheint sich kontinuierlich in der Prozessführung fortzusetzen. Die Unschuldsvermutung scheint quasi ausgesetzt – die Beschuldigten sollen ihre Unschuld beweisen und das am Besten für alles, was in den letzten 15 Jahren im Zusammenhang mit Tierrechtspolitik oder Tierschutz vorgefallen ist. In großen Teilen geht es in den Einvernahmen um die politischen Einstellungen der Angeklagten. Es geht darum, ob jemand die Jagd ablehnt, sich für Veganismus einsetzt oder wie seine oder ihre Meinung zu Sachbeschädigungen ist und nur peripher um konkrete Straftaten.

Es wirkt fast schon wie Realsatire, wenn von den Angeklagten verlangt wird sich ja nicht politisch zu äußern und nach Möglichkeit die Fragen nur mit Ja oder Nein zu beantworten. Längeren Antworten wird in der Regel ohnehin nicht zugehört.

Eines möchte ich von meiner Seite noch klarstellen: Die vermeintlich kriminelle Organisation gibt es nicht. Sie existiert ausschließlich in den Köpfen der SOKO und des Staatsanwalts. Folglich kann ich auch kein Teil dieser Kriminellen Organisation sein. Ich habe mich nicht an den mir vorgeworfenen Sachbeschädigungen beteiligt. Weder direkt als unmittelbarer Täter noch indirekt wie mir im Strafantrag vorgeworfen wird, in dem ich an einem unbekanntem Ort, zu einem unbekanntem Zeitpunkt, an unbekanntem Personen Daten weitergegeben haben soll. Somit kann auch niemand in meinem Auftrag oder mit Hilfe meiner Unterstützung eine schwere Sachbeschädigung begangen haben. Diese Behauptung wird im Strafantrag an keiner Stelle belegt.

Von Anfang an ging es in diesem Verfahren einzig und allein darum, eine politische Bewegung zu kriminalisieren. Demos wurden ohne Zusammenhang zu den Sachbeschädigungen untersagt und bereits bei der Gründung der SOKO war klar, dass

die Ermittlungen das Ziel haben sollten, eine Anklage gemäß § 278a zu erheben. Die Ermittlungsergebnisse mussten den Rahmenbedingungen des Paragraphen angepasst werden. Sie wurden solange zurecht gebogen, bis dieses extrem wackelige Konstrukt einer kriminellen Organisation dabei herausgekommen ist, aufgrund dessen wir heute hier sitzen. Und da kriminelle Organisationen in Mafia-Filmen immer einen Chef mit einer Kommandozentrale haben und tote Briefkästen sowie geheime Orte nutzen, mussten die in unserem Fall einfach erfunden werden.

Es ging in diesem Verfahren von Anfang an nur darum, mich und meine Freund\_innen sowie andere TierrechtsaktivistInnen zu kriminalisieren. Nachdem ich fast ein Jahr abgehört und bespitzelt, durch vermummte Einheiten aus meinem Bett geholt und dreieinhalb Monate weg gesperrt wurde und dies nun die unabhängige, faire Instanz sein soll, die die Vorwürfe des Staatsanwaltes überprüft, bin ich weiterhin nicht bereit zu kooperieren und werde weiter, wie bisher, die Aussage verweigern.

**Rückfragehinweis:**

Alexandra Sommer

Telefon: 0681 – 20 32 18 42

Email: [presse-antirep2008@riseup.net](mailto:presse-antirep2008@riseup.net)

Web: <http://www.antirep2008.tk>